

Änderungsantrag

des Abgeordneten Dr. Müller (Bremen) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1987

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

— Drucksachen 10/5900 Anlage, 10/6311, 10/6331 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 09 wird der Titel 685 01 – Koordinierungs- und Sondermaßnahmen – um 15 Mio. DM auf 65 Mio. DM aufgestockt.

Bonn, den 18. November 1986

Dr. Müller (Bremen)
Borgmann, Hönes und Fraktion

Begründung

Die sprachliche Förderung von ausländischen Arbeitnehmern und ihrer Familienangehörigen wurde von der Bundesregierung bisher als Förderung im Rahmen der sog. Integration betrachtet. Seit 1983 bis einschließlich 1986 bewegte sich der Ansatz zwischen 52 und 50 Mio. DM. Im Haushaltsentwurf 1987 sollten diese Mittel auf 43 Mio. DM gekürzt werden.

Demgegenüber ist aber die sprachliche Förderung von ausländischen Arbeitnehmern und ihrer Familienangehörigen uneingeschränkt notwendig, was durch neuere Entwicklungen noch unterstrichen wurde:

- a) Nach neuesten Umfragen sehen mehr als die Hälfte aller ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ihren Aufenthalt als Daueraufenthalt an. Die Erteilung der unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und der Aufenthaltsberechtigung (6,5 % der seit über acht Jahren hier lebenden Ausländer haben eine Aufenthaltsberechtigung) wird an die sprachlichen Kenntnisse gekoppelt. Die positive Entscheidung zur Einbürgerung hängt u. a. von sehr guten sprachlichen Kenntnissen (mündlich und schriftlich) ab.
- b) Die Berufsbildungsmaßnahmen der Arbeitsämter setzen Kenntnisse der deutschen Sprache voraus. In Anbetracht der

Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und der Erkenntnis, daß die meisten ausländischen Arbeitnehmer angelemt sind, ist die Sprachförderung unverzichtbar.

- c) Zunehmend besuchen auch Ausländerinnen die angebotenen Kurse.
- d) Erst nach vier Jahren, nun aber zum 1. Januar 1986, ist für die Lehrkräfte im Rahmen der Sprachförderungsmaßnahmen eine Lohnerhöhung in Kraft getreten, die durch eine erhebliche Einschränkung der Sprachkursangebote aufgefangen wurde. Bei zahlreichen Trägern von Maßnahmen schrumpfen die Angebote um bis zu 50 % gegenüber 1985.
- e) Die Förderung der Berufsvorbereitung für ausländische Jugendliche ist nach wie vor notwendig.

Während die Bundesregierung die Ziele „Rückkehrförderung“ und „Zuzugsbegrenzung“ mit allem Nachdruck verfolgte, ist offenbar das Ziel „Integration“ in den Hintergrund getreten. Um dieser Fehlentwicklung entgegenzuwirken, sollte die Sprachförderung um mindestens 15 Mio. DM angehoben werden.